



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mauron Pierre / Kubski Grégoire  
**HFR – Standort Riaz**

2020-CE-125

### I. Anfrage

Seit mehreren Jahren werden am HFR Riaz umfassende Umstrukturierungen vorgenommen. Nach der Schliessung der Geburtenabteilung vor einigen Jahren und danach der Stilllegung der Akutpflege scheinen heute die Operationstrakte und die Notaufnahme an der Reihe zu sein. Jedenfalls sind beide seit dem 19. März 2020 zu.

Der regelrechte Abbau dieser Einrichtung scheint an der Tagesordnung der Vision des HFR-Verwaltungsrats zu sein. Doch soll es mit dieser Salamtaktik noch lange weitergehen? Könnte nicht endlich festgelegt werden, wie es in Zukunft mit dem HFR Riaz – in welcher Form auch immer – weitergehen soll? Die Bevölkerung, die Gemeinden und die Bezirke des Südens sind die grossen Verlierer dieser Spitalreform; werden sie je wieder in die Notaufnahme gehen können? Auf alle Fälle ist die verlängerte nächtliche Schliessung dieser Einrichtung, ohne entsprechende Information an die Öffentlichkeit, keine gute Lösung. Laut *La Gruyère* vom 20. Juni 2020 befürchtet die Vereinigung der Hausärztinnen und Hausärzte des Freiburger Südens, dass diese Ausmergelung des öffentlichen Sektors zu einer Flucht der Patientinnen und Patienten in den kantonalen, wenn nicht sogar ausserkantonalen Privatsektor führt.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Zukunft des HFR Riaz in der Vision des Verwaltungsrats und des Staatsrats aus?
2. Stellt die Schliessung der Operationstrakte aufgrund der Corona-Pandemie die endgültige Schliessung dar? Wenn nicht, wann werden sie wieder geöffnet?
3. Stellt die Schliessung der Notaufnahme aufgrund der Corona-Pandemie die endgültige Schliessung dar? Wenn nicht, wann wird sie wieder geöffnet?
4. Welche Kommunikation ist vorgesehen? In welcher Frist wird die Bevölkerung des Freiburger Südens über diese Punkte informiert?
5. Teilt der HFR-Verwaltungsrat die Befürchtungen der Vereinigung der Hausärztinnen und Hausärzte des Freiburger Südens punkto Patientenflucht?
6. Findet der HFR-Verwaltungsrat, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Freiburger Südens weniger krank sind und deshalb weniger stark auf Spitalstrukturen und Notaufnahmen angewiesen sind? Sie sind doch genauso Steuerzahlende wie die Bewohnenden des Zentrums und des Nordens.
7. Was gedenkt der HFR-Verwaltungsrat mit dem leerstehenden HFR Riaz zu tun, nachdem er es quasi vollständig ausgesaugt hat?

26. Juni 2020

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie sieht die Zukunft des HFR Riaz in der Vision des Verwaltungsrats und des Staatsrats aus?*
2. *Stellt die Schliessung der Operationstrakte aufgrund der Corona-Pandemie die endgültige Schliessung dar? Wenn nicht, wann werden sie wieder geöffnet?*
3. *Stellt die Schliessung der Notaufnahme aufgrund der Corona-Pandemie die endgültige Schliessung dar? Wenn nicht, wann wird sie wieder geöffnet?*

Als Erstes ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Staat laut Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) dazu verpflichtet ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für seine Bevölkerung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund beurteilt der Staat die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und erstellt auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung die kantonale Spitalplanung, auf der die Spitäler aufgeführt sind, die zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen sind. Die Zuweisung der Leistungen an die verschiedenen Spitäler erfolgt per Ausschreibung, woraufhin die Leistungen in ein- und mehrjährigen Leistungsaufträgen festgehalten werden.

Die aktuelle Spitalliste wurde vom Staatsrat im Jahr 2015 verabschiedet (Verordnung vom 31. März 2015 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser; SGF 822.0.21) und im 2017 überarbeitet. Auf dieser Liste sind alle Leistungen aufgeführt, die dem freiburger Spital (HFR) zugewiesen wurden. Darüber hinaus legt der Staatsrat den Auftrag und die strategischen Ziele des Staates für das HFR fest, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung zu entsprechen. Zu den Aufträgen, die dem HFR zugewiesen wurden, gehört hier insbesondere der Zugang der Freiburger Bevölkerung zu einem breiten Spektrum an stationären und ambulanten Leistungen in den Bereichen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Notfallmedizin. Auch garantiert das HFR den Betrieb von Einrichtungen der Rehabilitation und der Palliative Care, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt sind. Die Organisation der Spitaltätigkeiten an den HFR-Standorten fällt nicht in die Zuständigkeit des Staatsrats; sie ist Teil der operativen Führung und fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats (Art. 12 Abs. 1 Bst. a Gesetz über das freiburger Spital – HFRG; SGF 822.0.1). Einzig eine allfällige Standortschliessung oder eine vollständige Stilllegung der stationären Leistungen an einem Standort fallen in die Zuständigkeit des Staatsrats (Art. 25 HFRG), auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung.

Als Zweites möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Neuorganisation des Betriebs am Standort Riaz infolge Coronakrise in der Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020 im Detail beschrieben wird. Zusammenfassend informiert diese Mitteilung für den Standort Riaz über eine möglichst rasche (Anfang 2021) Wiederaufnahme der Operationstätigkeit, bis am Standort Freiburg die gesamte stationäre und ambulante Operationstätigkeit zentralisiert werden kann. Diese vorübergehende Wiederaufnahme ist mit Renovationsarbeiten an den Operationstrakten verbunden. Des Weiteren spricht die Medienmitteilung von einer Umwandlung der Notfallstation (seit Mitte März nachts geschlossen) am Standort Riaz in eine Permanence mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 22 Uhr, dies spätestens ab 1. September 2020.

Darauffolgend veröffentlichte das HFR am 23. September 2020 auch seinen operativen Plan für die Jahre 2020–2024, in dem die ersten konkreten Schritte der Umsetzung seiner Strategie 2030 beschrieben werden. Die HFR-Strategie sieht ein koordiniertes Freiburger Gesundheitsnetz in Form eines Zentrumsspitals, umgeben von Gesundheitszentren in den ländlichen Gebieten, vor. Die Gesundheitszentren werden als HFR-Einheiten für die ambulante medizinische Grundversorgung zur Deckung der Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung zuständig sein. Einige werden auch eine

medizinische Permanence anbieten. Die stationären Behandlungen werden im Zentrumsspital in Freiburg und in den Kompetenzzentren erbracht (bspw. Rehabilitation, Palliative Care, Geriatrie), die sich am gleichen Standort wie ein Gesundheitszentrum befinden können (bspw. Rehabilitation). Gemäss Vierjahresplan werden die stationären Operationstätigkeiten am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital zentralisiert, ebenso die Palliative Care bis Ende Oktober 2020. Die Spezialgebiete der Medizin und Spitzenmedizin werden ebenfalls weitergeführt und schliesslich weiterentwickelt.

Der operative Plan des HFR zielt für Frühling 2021 auf ein Konzept zu den Gesundheitszentren ab, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und den kantonalen Gesundheitsbehörden ausgearbeitet wird. Zudem sieht er die Einrichtung von zwei Gesundheitszentren in den kommenden vier Jahren vor. Im Rahmen dieser Diskussionen zwischen den Partnern ist in Riaz ein Gesundheitszentrum im Süden des Kantons mit Aussenstellen geplant. Der Plan sieht eine Beibehaltung und Weiterentwicklung der Inneren Medizin und der Geriatrie in Riaz vor. Darüber hinaus soll die ambulante Operationstätigkeit so rasch wie möglich (bzw. Anfang 2021) wieder aufgenommen werden, bis am Standort Freiburg die gesamte Operationstätigkeit zentralisiert werden kann und ein kantonales ambulantes Operationszentrum geschaffen ist (vgl. Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020). Allerdings müssen noch in diesem Jahr ganz kleine Arbeiten vorgenommen werden, damit eine Wiedereröffnung der Operationstrakte anfangs 2021 möglich ist. Es muss ein längerfristiges Nutzungskonzept erstellt werden, das eine Beurteilung der Entwicklung des medizinischen und sozial-gesundheitlichen Kontexts erfordert. In Übereinstimmung mit diesem Konzept könnten somit zwischen 2021 und 2022 grössere Arbeiten erforderlich sein. Wie bereits erwähnt, ist die Notaufnahme am HFR Riaz seit dem 1. September 2020 wieder in Betrieb, dies mit erweiterten Öffnungszeiten (7 bis 22 Uhr); bis Ende 2020 soll sie definitiv in eine Permanence umgebaut werden. Ihre Öffnungszeiten werden anhand der Lageentwicklung beurteilt (bspw. Tätigkeitsvolumen). Derzeit laufen Gespräche zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten des Greyerzbezirks und dem HFR hinsichtlich der Errichtung eines ärztlichen Notfalldienstes am Spital. Vorbehalten bleibt bei diesem Plan die Entwicklung äusserer Faktoren, wie Patientenvolumen oder Menge an verfügbarem oder einzustellendem Fachpersonal.

Für den Staatsrat ist es wichtig, dass der operative Plan des HFR einer Beurteilung unterzogen wird, insbesondere unter dem Aspekt der Bedürfnisse der Bevölkerung. Er wird die Auswirkungen des Leistungsangebots evaluieren. Ziel ist es, qualitativ hochstehende Leistungen zur Deckung des Bevölkerungsbedarfs in beiden Kantonssprachen zu garantieren. Im Hinblick darauf wird im 2021 ein Projekt für ein erstes Pilot-Gesundheitszentrum in Riaz beginnen. Die Erstinbetriebnahme ist für 2022 geplant. Damit wird eine genaue Analyse der tatsächlichen Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesundheitszentren möglich sein. Der Staatsrat unterstützt das Pilotprojekt, das entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung des operativen Plans beitragen wird. Er begrüsst die Tatsache, dass die Oberamtmänner des Glane-, Greyerz- und Vivisbachbezirk dieses Projekt ebenfalls unterstützen.

*4. Welche Kommunikation ist vorgesehen? In welcher Frist wird die Bevölkerung des Freiburger Südens über diese Punkte informiert?*

Wie bei Antwort auf Frage 1 erwähnt, veröffentlichte das HFR am 8. Juli 2020 eine offizielle Mitteilung auf Deutsch und Französisch über die Neuorganisation der HFR-Standorte infolge Coronavirus und die HFR-Strategie 2030.

Am 23. September 2020 informierte das HFR zudem in beiden Sprachen offiziell über den operativen Plan 2020–2024 im Zusammenhang mit der HFR-Strategie 2030. Die Mitarbeitenden des HFR wurden am 22. und 23. September über verschiedene Kanäle informiert. Weiter ist zweimal eine externe Kommunikation geplant, mit einer Medienkonferenz des HFR am 23. September 2020. Mit Teilnahme der Staatsratspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales (GSD) an der Medienkonferenz hat der Staatsrat seine Unterstützung der HFR-Strategie und des operativen Plans unterstrichen. Hinzukommen werden Informationsveranstaltungen «Forum Santé HFR», die zwischen Ende September und Anfang Oktober für die Grossrätinnen und Grossräte, Partner aus dem Gesundheitswesen, Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten organisiert werden. Um den Dialog mit der Bevölkerung zu fördern, ist von 24. September bis 25. Oktober 2020 zudem ein «Roadtrip», also eine Informationstour durch die Regionen, geplant. Während dieser werden die Vertreterinnen und Vertreter des HFR die Bevölkerung treffen und die Strategie anhand eines Modells des Kantons, das in einem mobilen Pavillon installiert ist, erklären. Die Besucherinnen und Besucher werden die Telemedizin live erleben können. Die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit wird ergänzt durch ein Informationsvideo, eine Sonderausgabe des HFR-Magazins sowie weitere Publikationen auf der HFR-Website und seinem neuen Instagram-Account.

5. *Teilt der HFR-Verwaltungsrat die Befürchtungen der Vereinigung der Hausärztinnen und Hausärzte des Freiburger Südens punkto Patientenflucht?*
6. *Findet der HFR-Verwaltungsrat, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Freiburger Südens weniger krank sind und deshalb weniger stark auf Spitalstrukturen und Notaufnahmen angewiesen sind? Sie sind doch genauso Steuerzahlende wie die Bewohnenden des Zentrums und des Nordens.*
7. *Was gedenkt der HFR-Verwaltungsrat mit dem leerstehenden HFR Riaz zu tun, nachdem er es quasi vollständig ausgesaugt hat?*

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Strategie 2030, welche das HFR formuliert hat, regionale Eintrittspforten vorsieht, damit jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Freiburger Gesundheitssystem schnell und effizient nutzen kann. In Anbetracht der demografischen und epidemiologischen Herausforderungen muss das Spital nämlich seine regionale Präsenz zwingend stärken und ausbauen. Die Aufträge nach Standort müssen auf ihrer Eignung hinsichtlich Patientenbedürfnisse und auf einer Betreuungspolitik beruhen, die den Anforderungen an Qualität, Sicherheit sowie klinischer und wirtschaftlicher Effizienz gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund sehen die HFR-Strategie 2030 und ihr operativer Plan 2020–2024 nicht die Schliessung des Standorts Riaz vor, sondern – im Gegenteil – seine Aufrechterhaltung und den dortigen Ausbau mehrerer medizinischer Leistungen, mit dem Ziel, ein patientennahes Gesundheitssystem mit einer effizienten, koordinierten und qualitativ hochstehenden Versorgung anzubieten.

22. September 2020